

Nutzungsvereinbarung für die Webanwendung „HydroZwilling Rheinland-Pfalz“

Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dieses vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz (im Folgenden „Anbieter“) und der nutzenden Person (im Folgenden „Nutzer“).

Präambel

Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung ist die grundsätzlich unentgeltliche Gewährung der Nutzung der Anwendung „HydroZwilling Rheinland-Pfalz“. Die Nutzungsgewährung erfolgt unter der allen einzelnen Bestimmungen dieser Vereinbarung gemeinsamen und durch den Nutzer anerkannten Voraussetzung, dass die Entwicklung und Bereitstellung der Anwendung

1. die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes insgesamt als auch die Kommunen und die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz bei der Hochwasser- und Sturmflutvorsorge und
2. sonstige der Allgemeinheit zugutekommende, insbesondere auch wissenschaftliche Nutzungen

wirksam unterstützen soll.

Der Anbieter stellt dem Nutzer kostenfrei eine webbasierte Software-as-a-Service-Anwendung („Anwendung“) zur Verfügung, mit der raumbezogene Simulationen und Visualisierungen von Hochwasser- und Sturmflutgefahren auf Grundlage überwiegend offener bzw. lizenzfreier öffentlicher Daten durchgeführt werden können.

Der Nutzer kann die Anwendung für eigene fachliche Aufgaben einsetzen und die Genauigkeit der Simulationen optional durch das Einbinden bzw. Hochladen eigener Daten verbessern. Der Anbieter kann diese Daten zur Verbesserung der allen Nutzern bereitgestellten gemeinsamen Datenbasis nutzen. Auf der Grundlage einer solchen gegenseitigen Bereitstellung offener bzw. lizenzfreier Daten kann und soll das System kontinuierlich und kooperativ weiterentwickelt werden.

Die Anwendung teilt sich in einen öffentlich zugänglichen und einen zugangsbeschränkten Teil. Den Zugang zu letzterem gibt das Landesamt für Umwelt nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzung und nach Maßgabe der Kapazität und System- und Informationssicherheit frei.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Der Anbieter ermöglicht dem Nutzer den Zugang zur Anwendung gemäß dieser Vereinbarung.
2. Diese Vereinbarung gilt persönlich für
 - a) alle Personen, die den öffentlich zugänglichen Teil der Anwendung gemäß deren Vorsorgezweck nutzen,
 - b) Mitarbeitende der Landes Rheinland-Pfalz und seiner Einrichtungen, der kommunalen Gebietskörperschaften und seiner Einrichtungen, und der rheinland-pfälzischen Hochschulen (sowie deren Studierende im Rahmen der Lehre), sowie in Ausnahmefällen Mitarbeitende von Einrichtungen anderer Bundesländer und des Bundes,

- c) Mitarbeitende von durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes oder von Kommunen beauftragten Dritten (z. B. Ingenieur- oder Planungsbüros), sofern sie im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltung oder der betreffenden Kommune handeln. Beauftragte können vom Anbieter nur einen zeitlich und fachlich eingeschränkten Zugang erhalten, insbesondere beschränkt auf bestimmte Projekte, Datensätze oder Aufgabenbereiche.
 - d) Mitarbeitende im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind natürliche Personen, die Dienstnehmende oder freie Mitarbeitende sind.
3. Eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken oder, soweit der zugangsbeschränkte Teil der Anwendung betroffen ist, durch Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist ausgeschlossen.
 4. Mit Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen erkennt jeder Nutzende diese Vereinbarung als verbindlich an. Änderungen in der Anwendung werden in Aktualisierungen der Nutzungsvereinbarungen nachgeführt. Die Aktualisierungen werden digital sichtbar gemacht und jeder Nutzende erkennt die aktualisierte Vereinbarung mit der Nutzung als verbindlich an. Die Schriftform ist für die Aktualisierungen nicht erforderlich (§ 126b BGB).
 5. Insbesondere hinsichtlich des zugangsbeschränkten Teils besteht kein Anspruch auf Nutzung. Das LfU erteilt den Zugang nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall.

§ 2 Bereitstellung und unentgeltliche Nutzung

1. Der Anbieter stellt die Anwendung in der jeweils verfügbaren Version unentgeltlich zur Nutzung bereit. Ein Anspruch auf Nutzung und auf eine bestimmte Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit oder Funktionsumfänge besteht nicht.
2. Die Bereitstellung erfolgt im Sinne eines kooperativen Systems auf der Grundlage offener und nachnutzbarer Daten. Der Nutzer kann – ohne rechtliche Verpflichtung – freiwillig eigene Daten beisteuern, um die Genauigkeit von Simulationen sowie den Nutzen für kommunale oder landesweite Szenarien zu erhöhen.

§ 3 Datenbereitstellung und Nutzungsrechte

1. Alle Rechte an den vom Nutzer eingebrachten Daten (z. B. Geodaten, Modelle, Messwerte) sowie an den mit der Anwendung erzeugten Ergebnissen verbleiben beim Nutzer.
2. Der Nutzer räumt dem Anbieter ein einfaches, unentgeltliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht ein, die bereitgestellten Daten zu verwenden für:
 - a) Betrieb, Pflege und Sicherung der Anwendung,
 - b) Verbesserung der Modelle und Datenbasis des Landes,
 - c) Bereitstellung anonymisierter oder offen lizenzierter Daten für andere öffentliche Nutzer, sofern keine Rechte Dritter oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen.
3. Der Nutzer stellt – soweit rechtlich zulässig – Daten nach den Grundsätzen offener Daten bereit, macht diese durch Angabe entsprechender Metadaten kenntlich, und kennzeichnet insbesondere solche Daten, die nicht offen nachnutzbar sind.
4. Eine gewerbliche Nutzung und wirtschaftliche Verwertung der durch die Nutzung erzielten Ergebnisse ist ausgeschlossen. Abweichungen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 4 Nutzung der Anwendung und Mitwirkungspflichten

1. Der Zugang zur Anwendung erfolgt über vom Anbieter vergebene personalisierte Nutzerkonten.
2. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Aktivitäten über ein Nutzerkonto gelten als Handlungen des Nutzers. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist untersagt.
3. Der Nutzer sorgt im eigenen Verantwortungsbereich für eine angemessene IT-Sicherheit (z. B. aktuelle Systemsoftware, geschützte Netzwerke). Es ist untersagt, technische Schutzmaßnahmen der Anwendung zu umgehen, Sicherheitslücken auszunutzen oder unautorisierte Last-, Penetrations- oder Scantests durchzuführen.
4. Störungen, fehlerhafte Daten, Sicherheitsvorfälle oder ein erkennbarer Missbrauch der Anwendung sind dem Anbieter unverzüglich zu melden.

§ 5 Fachliche Ergebnisse und Haftungsausschluss (Modellcharakter)

1. Die mit der Anwendung erzeugten Simulationen, Karten und Auswertungen beruhen auf Modellrechnungen und den jeweils zugrundeliegenden Datenbeständen. Sie stellen keine amtlichen Kartenwerke, keine rechtsverbindlichen Auskünfte und keine fachgutachterlichen Stellungnahmen dar.
2. Entscheidungen über fachliche, planerische oder rechtliche Maßnahmen verbleiben in der Verantwortung des Nutzers.
3. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der zugrundeliegenden Daten und Ergebnisse.
4. Dem Nutzer ist es untersagt, die Software nachzubauen, einen eigenen Client zu erstellen sowie Skripten oder Bots für Serverrequests zu implementieren.
5. Dem Nutzer ist es untersagt, eine KI mit den Ergebnissen einer Simulation der Software oder mit einem Modell der Software zu trainieren.

§ 6 Haftung

1. Der Anbieter haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Bei unentgeltlicher Nutzung ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
3. Keine Haftung besteht insbesondere für:
 - a) Fehlfunktionen oder Unterbrechungen der Anwendung,
 - b) die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität externer oder vom Nutzer bereitgestellter Daten,
 - c) Entscheidungen oder Maßnahmen, die der Nutzer auf Grundlage der Anwendung trifft.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Beschäftigten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Anbieters.
5. Der Nutzer stellt den Anbieter bezüglich aller Schadensersatzansprüche frei, die der Entwicklerin der Software aus einer durch den Nutzer vorgenommenen unberechtigten Nutzung erwachsen könnten.

§ 7 Datenschutz

1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten (z. B. Namen, dienstliche E-Mail-Adressen, Zugangs- und Nutzungsdaten) ausschließlich zur Einrichtung und Verwaltung von Nutzerkonten sowie damit zum sicheren Betrieb der Anwendung.
2. Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO und den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zulässig ist oder zur technischen Bereitstellung erforderlich ist (z. B. Hosting innerhalb der EU).
3. Die Anwendung ist nicht für die Verarbeitung personenbezogener oder vertraulicher Fachdaten vorgesehen. Werden solche Daten dennoch eingebunden, trägt der Nutzer die Verantwortung für Rechtmäßigkeit, Anonymisierung/Pseudonymisierung und Schutz.
4. Nach Beendigung der Nutzung werden personenbezogene Zugangsdaten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 8 Laufzeit, Beendigung und Sperrung

1. Die Nutzung der Anwendung beginnt, soweit erforderlich, mit der Freischaltung des Zugangs und gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Beide Parteien können die Nutzung jederzeit in Textform (z. B. per E-Mail) ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen beenden.
3. Der Anbieter kann Nutzerkonten sperren, wenn
 - a) ein Verstoß gegen diese Vereinbarung,
 - b) ein erkennbarer Missbrauch oder
 - c) eine Gefährdung der IT-Sicherheit vorliegt.
4. Zugänge für von der Kommune beauftragte Dritte sowie ggf. in weiteren Bereichen werden grundsätzlich zeitlich, projektbezogen oder fachlich eingeschränkt vergeben. Sie enden automatisch mit Abschluss des jeweiligen Projekts oder Auftragsverhältnisses, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
5. Nach Beendigung der Nutzung kann der Zugang deaktiviert und die zugehörigen Nutzerdaten gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.